



## Bayerische Regionalfördergebiete ab 2022

Ab 2022 gelten neue EU-Regeln für die regionale Wirtschaftsförderung. Sie bestimmen, in welchem Umfang und in welchen Gebieten der Staat gewerbliche Investitionen fördern darf. Das hängt maßgeblich vom Entwicklungsstand und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Regionen ab. Den Bund-Länder-Vorschlag für die Verteilung des deutschen Fördergebietskontingents innerhalb Deutschlands hat die EU-Kommission am 15.12.2021 genehmigt. Die neue Regionalförderung kann daher mit einer neuen Kulisse pünktlich am 1. Januar 2022 starten.

### Bayern erzielt das bestmögliche Ergebnis



Bayern bekommt „C-Fördergebiete“ mit besonders hohen Fördersätzen überall dort, wo es nach den Vorgaben möglich war.



Es gibt eine Auffanglösung für alle Grenzlandkreise, die C-Fördergebiete verlieren.



Ein neues Strukturschwäche-Messverfahren sichert weitere Fördergebiete für den Freistaat.

### Ausgangslage: Deutsches C-Förderkontingent um ein Drittel geschrumpft

Die EU-Kommission hat das deutsche Kontingent für C-Fördergebiete wegen der im europäischen Vergleich guten Wirtschaftsentwicklung von derzeit fast 26 % der deutschen Bevölkerung auf künftig rund 18 % der Bevölkerung gekürzt, also um fast ein Drittel. Außerdem verlieren die an Bayern angrenzenden tschechischen Gebiete vom Dreiländereck Bayern-Tschechien-

Österreich bis hinauf nach Pilsen ab 2022 aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Entwicklung ihren bisherigen Status als „Höchstfördergebiet“ (mit besonders hohen erlaubten Fördersätzen). Beides hat auch Folgen für die ostbayerischen Regionen. Denn die unmittelbare Nachbarschaft zu tschechischen Höchstfördergebieten war schon bisher alleinige Grundlage für die Einstufung bayerischer Landkreise als C-Fördergebiet.

## C-Fördergebiete abhängig von EU-Vorgaben

C-Fördergebiete:

- Hier gelten Vorzugsbedingungen bei der Unternehmensförderung, vor allem sind höhere Fördersätze bei der KMU-Unternehmensförderung erlaubt. Zudem kommen dort Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zum Einsatz.
- C-Fördergebiete gibt es nur im EU-seitig vorgegebenen Rahmen.

D-Fördergebiete:

- In D-Fördergebieten können ebenfalls Bundesmittel aus der GRW für Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Allerdings bestehen in den D-Gebieten keine besonderen beihilferechtlichen Möglichkeiten, es gelten die gleichen KMU-Fördersätze wie außerhalb von GRW-Gebieten.
- Für die Bestimmung von D-Fördergebieten gibt es keine EU-Vorgaben.

## Starker Einsatz für Ostbayern

Bereits im September 2020 hat Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ein Positionspapier zu den künftigen Regionalfördergebieten vorgelegt. Damit



Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger verhandelt am 16. Dezember 2020 mit dem zuständigen Spitzenvertreter der EU-Kommission, Kabinettschef Kim Jørgensen, über die Regionalfördergebiete (coronabedingt per Videokonferenz).

gab er den Startschuss für eine Kampagne zur Durchsetzung der bayerischen Anliegen, an der sich später weitere Mandatsträger und Verbände beteiligten. Wirtschaftsminister Aiwanger hat sich selbst in zahlreichen Schreiben und im persönlichen Gespräch mit der EU-Kommission erfolgreich für möglichst große Fördermöglichkeiten eingesetzt. Darüber hinaus nahm Bayern auf Initiative des Wirtschaftsministeriums an der Konsultation der EU-Kommission zu den neuen Regionalleitlinien teil. Das Wirtschaftsministerium konnte in den anschließenden Bund-Länder-Verhandlungen schlussendlich das bestmögliche Ergebnis für Bayern erreichen.

## ERGEBNISSE AUS BAYERISCHER SICHT

### Gerechte Aufteilung innerhalb Deutschlands erreicht

Bund und Länder haben sich im Jahr 2021 auf ein Strukturschwächeranking mit folgenden Teilindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung geeinigt:

Indikator	Gewichtung
Regionale Produktivität (BIP je Erwerbstätigem 2018)	37,5 %
Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 2017-2019	37,5 %
Prognose der Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen 2017-2040	17,5 %
Infrastrukturindikator	7,5 %

Keine bayerische Region ist auch nur annähernd strukturschwach genug, um im regulären Verfahren als C-Fördergebiet ausgewiesen werden zu können.

Eine Änderung im Vergleich zur laufenden Periode bringt Bayern jedoch mehr D-Gebiete: **Der Faktor Demografie mit der Zahl der Erwerbstätigen ist nun deutlich stärker gewichtet, die Unterbeschäftigung deutlich geringer.** Dies zahlt sich für die ländlich strukturierten Grenzregionen aus. Bei Fortschreibung der bisherigen Indikatoren hätte es in Bayern nach Ranking praktisch keine GRW-Gebiete mehr gegeben.

### Maximum erreicht: Fördergebiete in den Grenzlandkreisen



**Wie ist meine Gemeinde künftig eingestuft?** Entnehmen Sie diese Information gerne der **detaillierten Fördergebietskarte** am Ende dieses Dokuments.

### ■ **Stadt und Landkreis Hof, Landkreise Wunsiedel und Tirschenreuth:**

- Bisher teilweise C-Fördergebiet und teilweise D-Fördergebiet.
- Künftig Stadt Hof C-Fördergebiet ohne Münsterviertel, Landkreis Hof vollständig C-Fördergebiet, Landkreise Wunsiedel und Tirschenreuth in größerem Umfang als bisher teilweise C-Fördergebiet, im Übrigen D-Fördergebiet.

Die Einstufung erfolgt außerhalb des Strukturschwächerankings, da die Gebiete auch in Zukunft an tschechische Höchstfördergebiete (Region Eger/Karlsbad) angrenzen. Um die damit verbundenen Standortnachteile abzumildern, haben im Zuge der Bund-Länder-Verhandlungen andere Bundesländer C-Fördergebiete aus ihren jeweiligen Kontingenten an Bayern abgetreten. Dadurch wird das Fördergefälle zu Tschechien – wie bisher – auf 15 Prozentpunkte begrenzt.

### ■ **Kronach:**

- Bisher nicht in der GRW-Kulisse
- Künftig nach Ranking D-Fördergebiet.

### ■ **Neustadt an der Waldnaab, Stadt Weiden und Regen:**

- Bisher teilweise C-Fördergebiet und teilweise D-Fördergebiet (Stadt Weiden: D-Fördergebiet).
- Künftig nach Ranking komplett D-Fördergebiet.

Eine Beibehaltung des Status Quo als C-Fördergebiete war wegen des Wegfalls der Höchstfördergebiete auf tschechischer Seite nicht mehr möglich. Nach Strukturdaten sind die Kreise deutlich zu gut, um C-Fördergebiet sein zu können.

### ■ **Schwandorf, Cham und Freyung-Grafenau:**

- Bisher teilweise C-Fördergebiet und teilweise D-Fördergebiet.
- Bisherige C-Fördergebiete künftig D-Fördergebiete (Übergangsregelung).

Eine Beibehaltung des Status Quo als C-Fördergebiete war wegen des Wegfalls der Höchstfördergebiete auf tschechischer Seite nicht mehr möglich. Nach Strukturdaten sind die Kreise deutlich zu gut, um C- oder D-Fördergebiet sein zu können. Als Auffanglösung außerhalb des Strukturschwächerankings konnten sie trotzdem D-Fördergebiet werden. Die bisherigen D-Fördergebiete sind künftig kein GRW-Fördergebiet mehr.

## Ein hervorragendes Ergebnis für Bayern

Der Verlust der C-Fördergebiete in der Oberpfalz und in Niederbayern war unvermeidbar. Die Strukturdaten sind zu gut, der Wegfall der Grenzlage zu Höchstfördergebieten entzog jede Grundlage für eine solche Einstufung. Die künftig geringeren tschechischen Fördersätze begrenzen jedoch bereits das Fördergefälle. Zudem ist augenscheinlich: Ein Drittel weniger C-Gebietskontingent für Deutschland geht auch an Bayern nicht spurlos vorüber.

Bei den rein auf nationaler Ebene zu verteilenden D-Fördergebieten konnte Bayern sogar einen Zuwachs erzielen. Trotz des langen wirtschaftlichen Aufschwungs in Ostbayern bleiben damit bis ins Jahr 2028 erhebliche Spielräume für die Strukturförderung erhalten.

Ein Blick auf die beigefügten Fördergebietskarten der Vorperioden (2007 – 2013 und 2014 – 2021) zeigt zudem zwei Dinge: Zum einen verlieren andere Länder teilweise erheblich an C-Fördergebieten, gerade auch in Ostdeutschland. Zum anderen wird das bayerische GRW-Fördergebiet mit jeder Fördergebietsabgrenzung kleiner. Dies ist Folge der positiven Wirtschaftsentwicklung in Ostbayern, und darauf kann Bayern stolz sein.

## Attraktive Regionalförderung für Unternehmen erhalten

Für die C-Fördergebiete erhöhen sich ab 2022 die möglichen Höchstfördersätze. Zurückzuführen ist dies auf die Kopplung der Fördersätze an die Fördersätze in den tschechischen Höchstfördergebieten, abzüglich eines Abschlags von 15 Prozentpunkten. Daraus resultiert ab 2022 eine Anhebung der Höchstfördersätze in den bayerischen C-Fördergebieten auf 25 % (große Unternehmen), 35 % (mittlere Unternehmen) und 45 % (kleine Unternehmen).

Die Fördersätze in D-Gebieten bleiben stabil. Außerhalb der C- und D-Gebiete der GRW-Kulisse gelten grundsätzlich dieselben Förderhöchstsätze wie in D-Gebieten. Maßgeblich für die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten in Bayern ist unter anderem die Zugehörigkeit zum innerbayerisch abgegrenzten „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH).

## EU, Bund und Freistaat fördern weiterhin

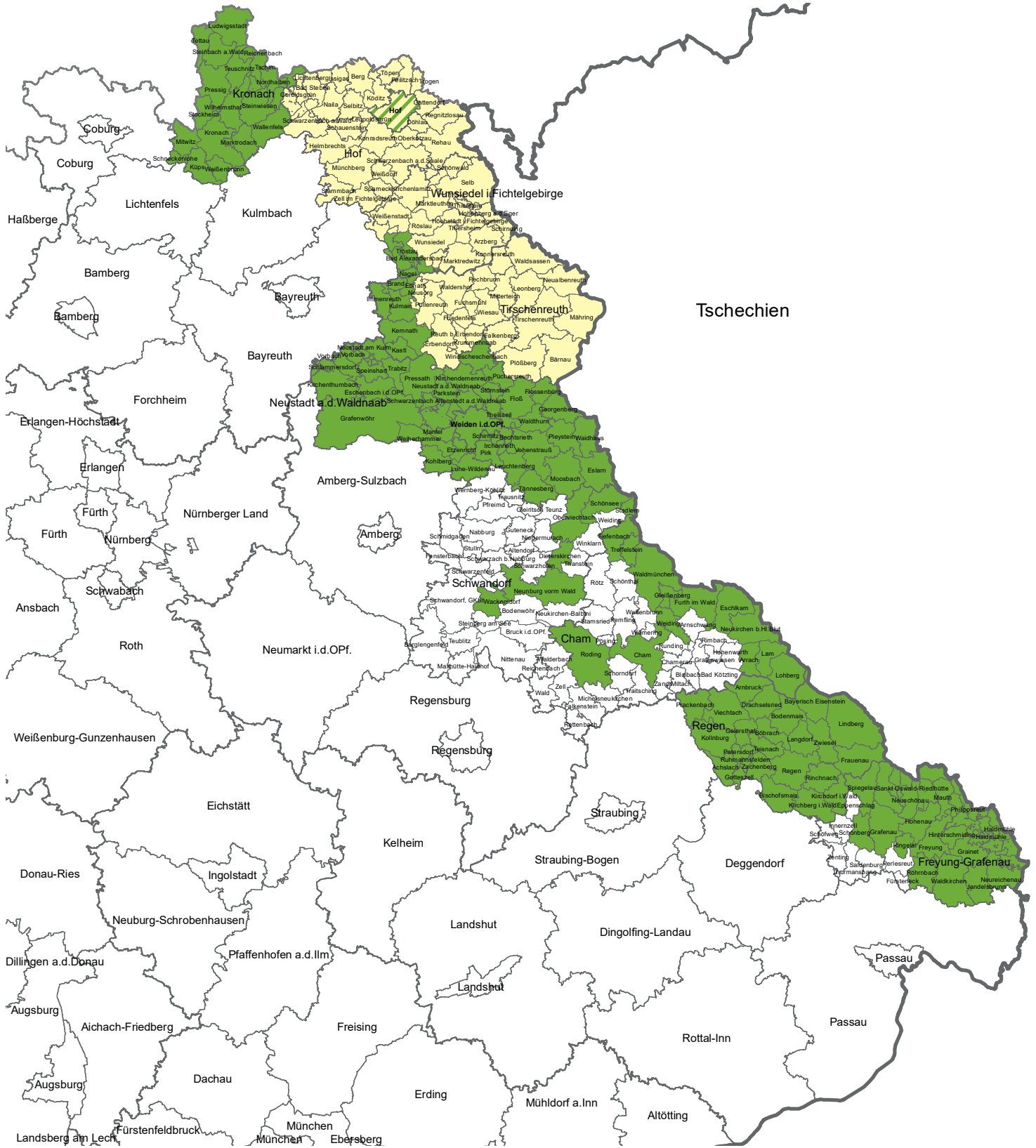
Regionalfördermittel stellen Freistaat, Bund und EU zur Verfügung. Mit der Entscheidung über die Fördergebiete ist keine Festlegung verbunden, wie viele Fördergelder in den kommenden Jahren insgesamt in die bayerischen Regionen fließen.

Auch in bisherigen D-Fördergebieten, die künftig nicht mehr Teil der GRW sind, kommen Landes- und EU-Mittel unverändert für die Regionalförderung zum Einsatz. All diese Gebiete sind Teil des RmbH, in dem die zulässigen KMU-Fördersätze in der Regionalförderung ausgeschöpft werden können.

**Stand:** Dezember 2021



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)  
2022-2027

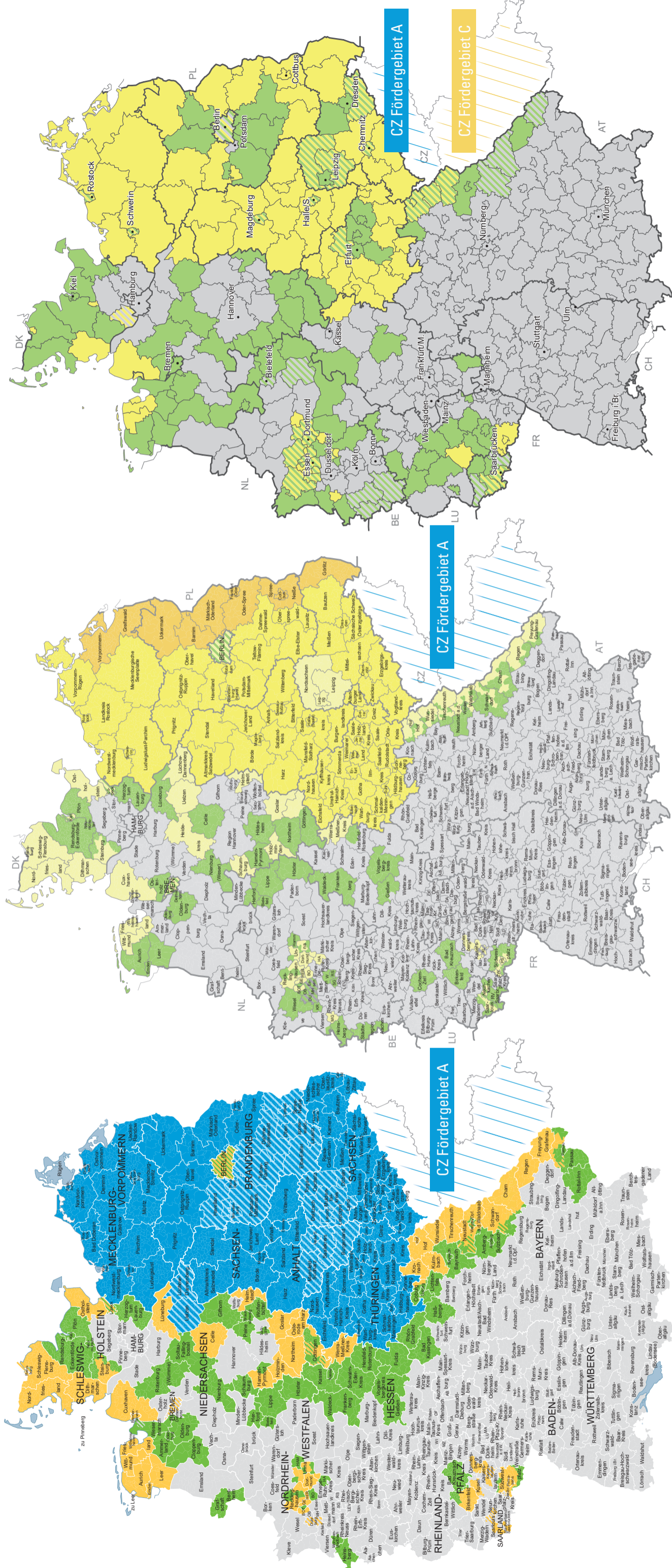


- C-Fördergebiet der GRW
- D-Fördergebiet der GRW
- teilweise C-, teilweise D-Fördergebiet der GRW



# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

## DIE WIRTSCHAFT WÄCHST – FÖRDERGEBIETE PASSEN SICH AN



2007–2013

2014–2021

ab 2022

A-Fördergebiet C-Fördergebiet D-Fördergebiet